

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.01.2017

Sachstand der Ausstattung der Flüchtlingswohnheime mit WLAN

Die Piratengruppe im Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung mit Anfrage AN/1998/2016 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Sachstand zur Ausstattung mit WLAN seit der Mitteilung 0511/2016 (Sachstandsbericht zur Ausstattung der Flüchtlingswohnheime mit WLAN) entwickelt?
2. Wie steht es um die aktuelle Bandbreite in den bereits angeschlossenen Unterkünften?
3. Welchen Grund hat es, dass in der Vorlage zu den Mindeststandards der Zugang zum Internet keine Erwähnung findet, und falls es übersehen wurde, könnte man das ergänzen?
4. Kann sich die Stadt vorstellen zukünftig auch Computerarbeitsplätze in den Unterkünften zur Verfügung zu stellen?
5. Welche Erfahrungen wurden mit der WLAN-Ausstattung der Unterkünfte bisher gemacht?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1.: Nahezu alle durch das Amt für Wohnungswesen betreuten Wohnheime wurden seit der letzten Anfrage mit WLAN ausgestattet. Eine genaue Auflistung ist der Anlage zu entnehmen.

Aktuell Sachstandsbericht der Verwaltung zum Ausbau mit WLAN:

Mit Stand 15.01.2017 sind von 104 städtischen Standorten:

69 Standorte bereits versorgt

9 Standorte befinden sich aktuell in Planung bzw. im Bau

26 Standorte werden aus wirtschaftlichen Gründen nicht mit WLAN versorgt.

Die wirtschaftlichen Gründe ergeben sich aus der Nutzungsbegrenzung von Unterkünften mit weniger als zwei Jahren, welche jedoch die Mindestvertragslaufzeit eines Endnutzervertrages bei NetCologne ist. Zudem sind einzelne kleine Wohnungen, welche eine sehr geringe Platzzahl haben (3 – 15 Sollplätze) nicht mit Internet / WLAN versorgt. Weiter werden die Standorte, welche keine Internet-Infrastruktur besitzen und eine eher kurze Laufzeit haben nicht berücksichtigt. Dies sind 15 der 17 aktuell genutzten Turnhallen.

Insgesamt sind aktuell 72 Prozent der Standorte mit WLAN versorgt.

An neuen Standorten, welche durch die Verwaltung neu errichtet werden, ist die Installation von WLAN grundsätzlich vorgesehen.

Zu 2.: Hierbei wurde standortbezogen im Rahmen der technischen Möglichkeit und vergabekonform die maximal machbare Bandbreite umgesetzt. Genaue Informationen zu den einzelnen Standorten sind aus der Anlage ersichtlich.

- Zu 3.: Zum Betrieb eines WLAN-Netzwerkes in den Flüchtlingsunterkünften ist ein Internetanschluss zwingend erforderlich. Die Einrichtung von WLAN-Netzwerken in den städtischen Unterkünften wurde bereits durch den Ausschuss Soziales und Senioren am 17.09.2015 mit der Vorlage AN/0538/2015 beschlossen. Daher wurde dieser in der Vorlage für die Mindeststandards nicht mehr gesondert erwähnt.
- Zu 4.: Mit der Anbindung des für das WLAN erforderlichen Internet wurden für die Mitarbeiter/ innen bereits Computerarbeitsplätze eingerichtet. Eine Einrichtung von Computerarbeitsplätzen für Bewohner ist nicht vorgesehen.
- Zu 5: Das WLAN wird nach Kenntnis der Verwaltung durch die Bewohner sehr gut angenommen. Stellenweise besteht der Wunsch nach einer Vergrößerung des Abdeckungsbereichs des WLAN. Für eine Vergrößerung des Abdeckungsbereiches sind jedoch zusätzliche Mittel, personelle Ressourcen, umfangreiche lokale Ertüchtigungen (Verkabelung) und entsprechende Beschaffungen unabdingbar. Günstige, schnelle Lösungen mit WLAN-Repeatern würden (technisch bedingt) die verfügbare Nutzbandbreite deutlich reduzieren und die Nutzungsgeschwindigkeit erheblich verlangsamen.